

Zeitschrift: Die Kette : Schweizerisches Magazin für Drogenfragen
Herausgeber: Die Kette, Dachverband der privaten therapeutischen Einrichtungen in der Drogenhilfe der Region Basel
Band: 11 (1984)
Heft: 1

Artikel: Ein weiterer Schritt in die falsche Richtung
Autor: Thommen, Dieter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-799920>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein weiterer Schritt in die falsche Richtung

Die Spatzen pfeifen es von den Dächern: in Basel laufen die Vorbereitungen für den Aufbau einer Zwangseinrichtung für Drogenabhängige – hinter geschlossenen Türen allerdings – auf Hochtouren.

Das ist doch einigermaßen befremdlich, wenn man einerseits weiss, wie teuer derartige Institutionen zu stehen kommen und wie gering die Erfolgchancen von Zwangsmassnahmen sind, andererseits seit Jahren registrieren muss, wie die benötigte staatliche Unterstützung an Drogenhilfe-Einrichtungen gekürzt, gestrichen oder doch nur sehr zögernd gewährt wird. Die Basler Behörden scheinen immer mehr helfende, auf der Selbstverantwortung des Süchtigen aufbauende Massnahmen durch Zwang und Kasernierung ersetzen zu wollen, ohne sich nur im geringsten mit der Frage auseinanderzusetzen, ob auch andere Wege gangbar wären. Diese Tendenz ist bedenklich und es ist sicher nicht überflüssig, sich mit der grundsätzlichen Problematik einer solchen Drogenpolitik zu befassen, noch bevor ein detailliertes Konzept für die Holdenweid zur Diskussion steht.

Das Vorgehen gegenüber Drogenabhängigen ist stark vom Bild des Fixers als Schmarotzer, Sünder und Krimineller geprägt, das nicht nur bei den Strafverfolgungsbehörden, sondern auch in weiten Bevölkerungskreisen dominiert. Entsprechend stehen als Massnahmen zur Bekämpfung des Drogenproblems vor allem Verfolgung, Isolation und Bestrafung des Drogenabhängigen im Vordergrund. Nur mühsam und gegen grosse Widerstände setzt sich die Erkenntnis durch, dass mit diesen Rezepten weder potentielle Konsumenten abgeschreckt, noch Drogenabhängige kuriert werden können. Trotz hoher Kosten und notorischer Erfolglosigkeit setzen sich immer wieder autoritäre und repressive Konzepte durch, während auf dem Selbsthilfedanken aufbauende Institutionen, auch wenn sie gute Arbeit leisten, viel Misstrauen begegnen und z.T. unter finanziellen Benachteiligungen zu leiden haben. Zwar ist man bereit, auch straffällige Drogenabhängige in Therapeutische Gemeinschaften einzuweisen; aber wer dazu nicht freiwillig bereit ist, der soll nun zwangsweise "therapiert" werden. Therapieplätze seien genügend vorhanden, haben sowohl Regierungsrat Facklam wie auch Prof. Ladewig kürzlich der Basler Zeitung gegenüber erklärt – eine Behauptung, die angesichts der nach wie vor hohen Zahlen von Bewerbungen in Therapeutischen Gemeinschaften allerdings nicht aufrechterhalten werden kann. Dass Therapie unter Zwang nicht realisierbar ist, wurde in den letzten KETTE-Nummern bereits verschiedentlich ausge-

führt; offenbar soll es in der Holdenweid auch gar nicht um eigentliche Therapie, sondern um eine Art zeitlich begrenzte "Zwangsmotivation" für eine anschließende Langzeitbehandlung gehen.

Eine erste Frage, die sich stellt, ist jene nach dem Bedarf für eine Übergangseinrichtung. Bei in Haft befindlichen Fixern ist überhaupt nicht ersichtlich, wozu eine solche Institution gut sein soll. Hier ist es an den zuständigen Behörden, die Haftbedingungen so zu verbessern, dass



Motivationsarbeit bereits unmittelbar nach der Verhaftung und während des körperlichen Entzuges möglich wird. Je rascher der Übertritt in eine therapeutische Einrichtung erfolgen kann, desto besser. Nicht Motivierte können wohl auch in einer Übergangseinrichtung nicht für eine Langzeitbehandlung gewonnen werden, schon allein deshalb, weil mit dem Verstreichen der Zeit der voraussichtlich zu verbüssende Strafrest immer kürzer und der Eintritt in eine Therapeutische Gemeinschaft damit immer weniger "lohnend" erscheint. Als Klientel bleiben praktisch nur fürsorgerechtlich eingewiesene jüngere Fixer. Das Projekt Holdenweid könnte sich damit als Versuch entpuppen; die für einen fürsorgereichen Freiheitsentzug benötigten Plätze zu schaffen. Dass damit allerdings mehr Probleme geschaffen als gelöst werden, wird noch zu zeigen sein.

Konzeptionell ergeben sich eine ganze Reihe von Fragen, die hier nur kurz angeschnitten werden können: Zunächst ist es unmöglich, "Therapie" und "Mo-

tivation" voneinander abzugrenzen. Mit anderen Worten: in einem "untherapeutischen" Milieu wird auch Therapiemotivation nicht möglich sein. Die voraussehbaren Rahmenbedingungen einer geschlossenen Übergangseinrichtung bieten aber denkbar schlechteste Voraussetzungen. Die Arbeit mit zwangseingewiesenen Fixern ist ohnehin schon sehr problematisch. Bei einer Übergangseinrichtung kommt noch die begrenzte Aufenthaltsdauer hinzu, die das Entstehen eines therapeutischen Milieus ganz verunmöglichen dürfte. Bei einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von z.B. 2 Monaten und 20 Klienten wären jährlich 120 Aufnahmen und Austritte zu bewältigen, wahrscheinlich sogar noch mehr, da nach den Erfahrungen geschlossener Drogeneinrichtungen ein grosser Teil der Klienten wegen destruktiven Verhaltens wieder entlassen werden muss. Bei einer derartigen Inkonstanz der Gruppe und der Beziehungen ist an Motivationsarbeit überhaupt nicht zu denken. Die Mitarbeiter einer solchen Einrichtung wären schon nach wenigen Wochen "ausgebrannt".

Völlig ungelöst ist auch die Frage des Anschlussprogramms. Es ist kaum anzunehmen, dass die Klienten der Übergangseinrichtung in den bestehenden Therapeutischen Gemeinschaften untergebracht werden könnten, nachdem schon jetzt die Anfragen die verfügbaren Plätze bei weitem übersteigen. Ohne realistische Aussichten auf eine anschließende Behandlung scheinen aber auch Motivationsbemühungen sinnlos.

Wenn den Basler Behörden die Motivation von Fixern tatsächlich ein Anliegen sein sollte – und nachdem offenbar auch entsprechende Mittel verfügbar sind – wären in der Tat weitaus dringendere Aufgaben anzupacken: Als erstes sollten die Bedingungen in den Untersuchungsgefängnissen verbessert und eine intensive Betreuung des Fixers während und nach dem Entzug durch ausserstehende Fachleute ermöglicht werden. Damit könnten wohl wesentlich mehr Drogenabhängige für einen Therapieversuch gewonnen werden als durch eine fragwürdige Zwangsmotivation. Das Angebot an Langzeit-Therapieplätzen muss ausgebaut und erweitert, die Bedingungen einer beruflichen und sozialen Rehabilitation verbessert werden usw., alles Anliegen, die von der "Kette" und den angeschlossenen Einrichtungen schon seit Jahren vertreten werden und die bei den Behörden oft genug auf wenig Verständnis stossen. Die Schaffung einer geschlossenen Übergangseinrichtung hingegen wäre ein sehr kostspieliger Schritt in die falsche Richtung.